

A.) Änderung der Gestaltungssatzung Nr.: _____
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsbeschuß vergeben)

B.) Vereinfachte Änderung Nr.: 2 (gem. § 13 BauGB)
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsbeschuß vergeben)

Betroffene(s) Grundstück(e)

Gemarkung: Heek

Satzungsbeschuß für die Änderung gefaßt am: 10.05.1999

Flur: 40

Satzungsbeschuß veröffentlicht am: 17.05.1999

Flurstück(e): 7 und 9

Lagebezeichnung: Bült 48, 48619 Heek

Begründung der Änderung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem o.g. Grundstück (Flurstück 7) einen Wasch- und Abfüllplatz jeweils mit Überdachung zu errichten. Hierfür ist es notwendig, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß auf der nördlichen Seite des Grundstückes (Flurstück 9) und auf der südlichen Seite des Grundstückes Flurstück 7 Grenzbebauung vorgenommen werden kann. Hierfür wird für beide Grundstücke die offene Bauweise aufgehoben und in geschlossene Bauweise geändert.

I. Geänderte Festsetzung:



